

Namentlich die das Kreuz oder Monogramm Christi flankierenden oder in Verbindung mit Traubenornamenten dargestellten Pfauen waren beliebte Jenseitssymbole. In der Kirche der Brotvermehrung, die der Verehrung des Wunders galt, das mit dem Brote des ewigen Lebens dem Werden, Wesen und Wirken nach in engster Beziehung stand, sind diese Jenseitssymbole ganz am Platze. Wie sehr überhaupt die Vorliebe für Symbolik dem Mosaikkünstler unserer Kirche und seine Auftraggeber beherrscht, zeigt die ganz merkwürdige Tatsache, daß sogar das Wunder der Brot- und Fischvermehrung selbst, das in der altchristlichen Kunst mit weit über hundert Darstellungen das beliebteste und häufigste aller Sujets ist, hier an der Heimatstätte des Wunders nicht figürlich, sondern nur symbolisch mit dem von zwei Fischen flankierten und mit Broten gefüllten Korb vor der Apsisrunde dargestellt ist.

TARGUM UND PRAEVULGATA DES PENTATEUCHS

VON

CURT PETERS

Vor drei Jahren hat mein hochverehrter Lehrer, Professor A. Baumstark, in dieser Zeitschrift den Nachweis geführt, daß in altlateinischem Text des „Canticum Habacuc“ aramäischer Einfluß sich geltend macht¹. Einer Anregung Baumstarks folgend, lege ich hier eine Reihe von Stellen vor, die für Praevulgatertext des Pentateuchs die gleiche Sachlage wahrscheinlich machen. Es kann sich selbstverständlich hier nur darum handeln, daß ich mitteile, was mich eine nur in Form von Stichproben gemachte Durchsicht finden ließ. Die Methode ist die, daß Praevulgatelasarten aufgezeigt werden, die sowohl von MT als auch von der gesamten Überlieferung des griechischen Targums (der sog. Septuaginta) abweichen, sich in dieser Abweichung aber berühren mit einer oder mehreren Formen des aramäischen Targums. Zum aramäischen Targum zählt dabei neben Onkelos (= O.), Pseudo-Jonathan (= Jo.) und dem Fragmententargum (= Jer.) auch die Peschitta (= Peš.). Für den durchgängigen Nachweis der Zugehörigkeit von Peš. zur Reihe der Targumzeugen muß ich hier verweisen auf meine demnächst erscheinende Arbeit über „Peschitta und Targumim des Pentateuchs“. An altlateinischen Textzeugen kommen in Betracht der Cod. Monacensis (= Mon.)², der Cod. Lugdunensis (= Lugd.)³ und der Cod. Wirceburgensis (= Wirc.)⁴.

¹ A. Baumstark, *Aramäischer Einfluß in altlateinischem Text von Habakuk 3: OC. III*⁶ (1931), S. 163—181.

² *Bruchstücke einer vorhieronymianischen Übersetzung des Pentateuch aus einem Palimpseste der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München ... veröffentlicht von L. Ziegler. München 1883.*

³ *Pentateuchi versio Latina antiquissima e codice Lugdunensi ... publiée par U. Robert. Paris 1881.*

⁴ *Par Palimpsestorum Wirceburgensium ... e codd. rescriptis eruit, edidit, explicuit E. Ranke. Wien 1871. Vgl. auch A. V. Billen, The Old Latin Texts of the Heptateuch. Cambridge 1927.*

Ich beginne mit den Fällen, in denen sich Mon. (> MT. LXX) berührt mit einer oder mehreren Formen des aramäischen Targums bei gleichzeitigem Fehlen von Wirc. und Lugd.:

Ex. 9²⁰: אֶל־הַבָּתִּים] MT = O. = LXX. Mon.: „in domum“ berührt sich mit Jo.: לִגְנוֹ בֵּיתָא und Peš.: ܠܒܝܬܐ.

Ex. 10²³: מִתְּחִתּוֹ] MT = O. Mon.: „de loco suo“ = Jo.: מֵאֲתֵרֶיהָ = Peš.: ܡܢ ܡܬܬܝܬܐ. Eine andere Form targumischer Überlieferung vertritt LXX: ἐκ τῆς κοίτης αὐτοῦ.

Ex. 16³⁴: כִּבְּאֶשֶׁר צִוָּה יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה] MT = O. = Jo. = LXX. Mon.: „sicut constituit dominus mihi“ = ܠܚܝܬܐ ܕܡܘܨܝܐ.

Ex. 16³⁴: לְמִשְׁמֶרֶת] MT = O. = Jo. = LXX. Mon.: „ut servaretur“ (> Sabatier: „ad reservandum“) = Peš.: ܠܡܨܪܝܬܐ.

Ex. 18²: אֶת־צִפּוֹרָה אִשְׁתּוֹ מֹשֶׁה] MT = O. = Jo. = LXX. Mon.: „Sefforam filiam suam.“ Peš.: ܠܒܝܬܐ ܕܡܘܨܝܐ ܕܥܝܬܐ ܕܥܝܬܐ. Hier erscheint Peš. von MT überdeckt; doch hat die Hand des Korrektors neben MT das alte Targum stehen lassen, wie es rein noch in Mon. erhalten ist. Beachtung verdient im gleichen Vers die Lesart des Mon.: „et gavisus adprehendit Sefforam“, die meines Wissens sonst nirgends bezeugt ist. Möglicherweise spiegelt auch sie altes Targum wider.

Ex. 12³⁴: עַל־שִׁכְמָם] Im Gegensatz zu MT = O. = LXX schicken drei Targumzeugen ein Verbum voraus: Peš. ܡܢ, Jer. ܝܗܒִין, Jo. סוּבְרוּ. Hier tritt reichste Mannigfaltigkeit des alten Targums zutage, von dessen Formen Jo. = Mon.: „[inpo]-suerun[t]“.

Ex. 12³³: כִּי אָמְרוּ בְּלִנּוּ מָתִים] MT = O. = Peš. = LXX. Jo.: אָרוּם אָמְרִין אִי שְׁהִיִּן הִינּוּן הַכָּא שְׁעָתָא חֲדָא הָא כּוֹלְנָא מִיִּיתוֹן. Jer.: אָרוּם אָמְרוּ מִצְרָאִי אִי שְׁהִיִּן יִשְׂרָאֵל שְׁעָה חֲדָא הָא כּל מִצְרִים מִיִּיתוֹן. Mon.: „dicebant enim omnes morientur si non cito exierint“. Hier bietet zunächst das Plus des Konditionalsatzes in Mon. eine wenigstens inhaltliche Entsprechung zu den Konditionalsätzen in Jo. und Jer. Darüber hinaus berühren sich Mon. und Jer. in der Ersetzung der 1. Pers. Plur. durch die 3. Pers. Die gleiche Verbalform der 3. Pers. findet sich auch in Jo., wo sie in ihrer Stellung neben כּוֹלְנָא sich nur erklären läßt durch die Annahme, daß die Hand des Überarbeiters sie, als

der älteren, noch in Jer. greifbar werdenden Schicht des Targums angehörig, versehentlich hat stehen lassen.

Ex. 12³³: [וַתִּחַזַק מִצְרַיִם עַל-הָעָם לְמַהֵר לְשַׁלְּחָם מִן-הָאָרֶץ Jo.: סַלְחָס מִצְרַיִם וּתְקִיפוּ לְכָל עַמָּא בֵּית יִשְׂרָאֵל לְמַפְטְרִינוּן מִן אַרְעָא Peš.: ܣܠܚܬܐ ܡܝܨܪܝܡ. Mon.: „et urgebant Aegypti populum Israel festinanter exire de terrā Aegypti“.

Mon. berührt sich einmal in dem erweiterten Ausdruck „populum Israel“ mit Jo.: עַמָּא בֵּית יִשְׂרָאֵל. Sodann fällt auf das Verbum „exire“, das sonst nicht bezeugt ist. Will man nicht mit dem Hinweis auf eine „freie Übersetzung“ auf eine Erklärung verzichten, so scheint mir Peš. die Möglichkeit einer Lösung zu bieten. In dem Ausdruck ܐܢܡ ܢܦܥܡܐ ܐܢܡ konnte ܐܢܡ leicht infolge Homoiotel ausfallen, was dazu führte, das objektlose ܢܦܥܡܐ als Pe'al zu verstehen und entsprechend zu übersetzen. Doch ist es auch möglich, daß ܐܢܡ statt als Objekt vielmehr als Subjekt aufgefaßt wurde, was ebenfalls zur Annahme eines Pe'al im Sinne des „exire“ führen konnte¹.

In Ex. 40³⁸ ist die Praevulgata außer durch Mon. noch durch Lugd. vertreten, der aber mit LXX übereinstimmt. Statt אֵשׁ (MT = LXX = Peš. = Lugd.) liest O.: חִיזוּ אֵשְׁתָּא und Jo.: עַמּוּדָא דְאֵשְׁתָּא = Mon.: „columna ignis“. Vgl. hierzu Deut. 1³³: [בָּאֵשׁ] O.: בַּעַמּוּדָא דְאֵשְׁתָּא = Jo.: בַּעַמּוּדָא דְאֵשָׁא. Die „Feuersäule“ erscheint also als typisch targumische Ausdrucksweise. Vom griechischen Targum bieten in Deut. 1³³ gegenüber der verbreitetsten Lesart ἐν πυρί (= Lugd. [vac. Mon. et Wirc.]) die Hss. k und m die Variante ἐν στύλῳ πυρός.

Daß Mon. innerhalb der Praevulgataüberlieferung nicht etwa eine Sonderstellung einnimmt, zeigen die folgenden Fälle, in denen die Berührung mit dem aramäischen Targum in Lugd. bzw. Wirc. zutage tritt.

Deut. 1¹²: [אֵיכָה אֵשָׂא] MT = O.; Jo.: לְמַסְבּוֹל... הִךְ אָנָּה יָכִיל = LXX: πῶς δυνήσομαι... φέρειν. Bei Fehlen von Mon. und Wirc. hat Lugd.: „quemadmodum ergo potero sufficere“ = Peš.: ܠܡܥܒܠܐ ܐܢܐ ܝܚܝܠ ܡܥܥܬܐ ܐܢܐ ܝܥܝܬܐ.

¹ Vgl. Th. Nöldeke, *Kurzgef. syr. Gram.*, § 220 B.

Deut. 4²⁴: אֱלֹהֶיךָ] MT = O. = LXX. Peš. = Jo. = Jer.: אֱלֹהֶכֶן = Lugd.: „Deus vester“ (vac. Mon. et Wirc.), womit nach der Angabe des kritischen Apparates bei Brooke-McLean auch Hil. und Spec. übereinstimmen. Jeder Kenner des Targums weiß, daß diese pluralische Anrede statt des Singulars ein spezifisches, aus der gottesdienstlichen Vorlesung vor der Gemeinde herrührendes Merkmal des palästinensischen Targums ist. Die gleiche Erscheinung erweist sich bei einiger Beobachtung als für die lateinischen Zitate des Spec. typisch. Ein Beispiel sei hier genannt! Ex. 34¹⁷: תַּעֲשֶׂה לָּךְ] MT = O. = LXX = Peš. = Lugd. = Wirc. (vac. Mon.). Spec.: „facietis vobis“ = Jo.: תַּעֲבֹדוּן לָכֵן.

Gen. 40¹²: פְּתֹרְנִי] MT = O. = LXX. Peš.: פְּתֹרְנִי וְיִלְחֲצֵנִי. Jo.: פּוֹשְׁרָנָא דַּחֲלָמָא = Jer.: פְּתֹרְנִיָּה דַּחֲלָמָא = Wirc.: „...terpraetatio somnii“. Mon. und Lugd. fehlen. Bei dem gleichen Ausdruck in Gen. 40¹⁸ stellt sich das Verhältnis der Textzeugen zueinander wie folgt: MT = O. = LXX = Jo. = Wirc. > Jer. Peš. (vac. Mon. et Lugd.). Daß hier Jo. und Wirc. im Gegensatz zu ihrer Stellung in Gen. 40¹² die Lesart des MT vertreten, während Peš. und Jer. je die gleiche Variante bieten wie in Gen. 40¹², läßt die Vermutung aufkommen, daß die Textform des Wirc. in einer verwandtschaftlichen Beziehung steht speziell zu der von Jo. vertretenen Form des Targums. Läßt sich demgegenüber auch darauf hinweisen, daß sowohl aramäisches Targum wie auch vorhieronymianischer lateinischer Bibeltext ihre eigene Geschichte nicht zuletzt in der Richtung einer Annäherung an MT gehabt haben, so muß doch u. a. daran erinnert werden, daß z. B. in Ex. 12³⁴ (s. o.!) gerade Jo. unter den verschiedenen Formen des Targums die der altlateinischen Bezeugung — diesmal des Mon. — kongruente Lesart bietet. Jedenfalls wird eine nur dringend zu wünschende systematische Untersuchung des ganzen Fragenkomplexes gerade diesen Beziehungen von vornherein ihre besondere Aufmerksamkeit widmen müssen. Interesse verdient endlich auch die Lesart der Vulgata zu Gen. 40¹² und ¹⁸, die beide Male „interpretatio somnii“ liest. Wieder einmal zeigt sich Hieronymus abhängig von jüdischer Tradition, mag sie ihm nun durch seinen Rabbi oder vielmehr

durch seine altlateinische Vorlage zugeflossen sein, auf deren Beschaffenheit einen Rückschluß zu tun in diesem Falle nicht allzu gewagt erscheinen dürfte.

Ex. 32³⁰: [בְּעֵד תַּאֲתָתְכֶם] MT = LXX = Mon.: „pro delicto vestro“. O. = Jo.: על חוביכון = Peš.: لِسَقَمِكُمْ = Wirc. = Lugd.: „pro peccatis vestris“.

Endlich verdient hier Erwähnung die Stelle Ex. 32¹⁸. Auf ihre ausgebreitetste hochinteressante, weil überaus komplizierte textliche Bezeugung hoffe ich an anderer Stelle demnächst näher eingehen zu können. Von den drei sämtlich zur Stelle erhaltenen Praevulgatazeugen bietet im dritten Stichos Wirc.: „sed vocem principatus vini ludentium ego audio“. Das ist — zugleich in sachlicher Übereinstimmung mit Mon. — wörtlich der Text des Lugd., jedoch vermehrt um das nur von Wirc. bezeugte rätselhafte Partizip „ludentium“, das seine direkte Entsprechung findet in O.: קל דמחייכון אנא שמע, in sachlicher Berührung zugleich mit Jo.: ומנחנן קדמאח אנא שמע.

Die angeführten Beispiele zeigen, daß in altlateinischem Text des Pentateuchs eine Textgestaltung sichtbar wird, wie sie dem aramäischen Targum eigen ist; das bedeutet aber, daß in Praevulgatatestext jüdische Tradition greifbar wird. Es bleibt nun die Frage, wie dieser Einfluß zu erklären ist, ob als ein direkter oder vielmehr als ein mittelbarer auf dem Wege über eine griechische Vorlage der altlateinischen Texte. Wahrscheinlich dürfte die zweite Annahme zutreffen. Sich davon zu überzeugen, daß die drei Vertreter der Praevulgata eine Übersetzung aus einer griechischen Vorlage darstellen, genügt ein Blick auf Ex. 32¹⁸ mit seiner geradezu grotesk anmutenden Wiedergabe von ἐξ ἀρχόντων durch „de principum“ (Wirc.) bzw. „de principibus“ (Lugd.), sowie der Hinzufügung von „vini“ bzw. „ex vino“, das nur in LXX seine Entsprechung hat. Wäre auch eine Beeinflussung einer aus griechischer Vorlage geflossenen lateinischen Textgestalt durch aramäisch-targumische Textform nicht völlig unmöglich, so will sie doch nicht eben sehr sinnvoll erscheinen; ja sie widerspricht direkt dem überall in der Geschichte des biblischen Textes sich zeigenden Bestreben, den Text der Version an MT anzunähern. So scheint denn der Einfluß der jüdischen Über-

lieferung bereits in den hinter unsern Praevulgatazeugen liegenden griechischen Hss. spürbar gewesen zu sein. Das bedeutet aber, daß hier Formen des griechischen Targums greifbar werden, die wir heute nicht mehr besitzen, Textgestaltungen von noch stärkerem targumischen Gepräge als die uns heute direkt zugängliche Überlieferung der sog. Septuaginta. So wird eine systematische Untersuchung der hier angedeuteten Fragen ihre große Bedeutung haben zumal für die Septuaginta-Forschung, indem sie u. a. mehr und mehr den ursprünglich targumhaften Charakter und im Zusammenhang damit die anfängliche Mannigfaltigkeit dieser griechischen Version dartut, die, in analoger Weise wie das aramäische Targum Palästinas und möglicherweise in direkter Abhängigkeit von ihm, aus den Bedürfnissen der gottesdienstlichen Schriftlesung des ägyptischen Diasporajudentums geboren, gewachsen ist auf dem gleichen Boden jüdischer Tradition wie auch das Targum Palästinas. Hier zutiefst sind die letzten richtunggebenden Grundlagen aller Septuaginta-Forschung mindestens für den Pentateuch zu suchen, nur von hier aus ist die rechte Einstellung und sind die rechten methodischen Grundsätze zu gewinnen. Wir dürfen gespannt sein, was uns in diesem Zusammenhange die hoffentlich in nicht allzuferner Zeit erfolgende Publikation der Chester Beatty-Codices wird zu sagen haben.

Wenn wir heute angesichts so mancher Bereicherung des einschlägigen Materials mehr und mehr das Diatessaron-Problem als das Problem neutestamentlicher Textgeschichte verstehen lernen, müssen wir andererseits auch erkennen, daß ähnlich weite Kreise, wie das Werk Tatians, auf dem Boden des AT das Targum und die durch es greifbar werdende jüdische Tradition gezogen hat. Wir kennen das aramäische Targum in seinen verschiedenen Formen, zu denen auch Peš. gehört. Wenn wir andererseits heute mehr und mehr in der sog. Septuaginta das alte griechische Targum erkennen, so kann es nicht wundernehmen, daß, was als Übersetzung aus ihm floß, targumhaften Charakter trägt.